Kamerad was meinst Du dazu...?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Wehrsport

Wehrsportliche Termine

25./26. Februar	Winter-Div Meisterschaft	Mech Div 4	Gurnigel
5. März	Toggenburger Waffenlauf		Lichtensteig
11./12. März	Sternmarsch der blauen Truppen		Langnau
11./12. März	Winter-Gebirgs-Skilauf		Lenk-Obersimmental
12. März	Engadiner Skimarathon		Maloja — Zuoz
19. März	St. Galler Waffenlauf		St. Gallen
9. April	Course militaire commémorative		Neuchâtel

Wir gratulieren

Zum 20. Mal: Rigi-Militär-Skilauf. Rangliste: Schwere Kategorie/Auszug 1. Gfr Speich Ruedi, Niederurnen 38.30 – 4. Four Tschümperlin G., Steinen 40.00.

Kamerad was meinst Du dazu . . . ?

Rauch- und Trink(un)sitten in der Armee

Die Feststellung, dass mancher Nichtraucher und Alkoholverächter sein Verhalten mit dem Beginn der militärischen Ausbildung schlagartig verändert, ist bekannt. Solange «Rauchen gestattet» und «Eine Zigarettenlänge Pause» kommandiert werden, sollten Nichtraucher die Möglichkeit haben, in gesonderten Gruppen, Zügen oder Kompagnien ihre Rekrutenschule (und später die Wiederholungskurse) absolvieren zu dürfen. Für Sportler mit nationalen Ambitionen wurde schliesslich auch eine Lösung gefunden.

Die Bildung von alkoholfreien Einheiten (rund 11 % der Schweizer Männer sollen in irgendeiner Form alkoholgeschädigt sein) liesse sich überdenken. Der Wehrmann verbringt doch meist seine Freizeit mit Leuten aus der Gruppe oder aus dem Zug. Will er nicht «unangenehm» auffallen und durch sein Verhalten die «Kameradschaft» verderben, bleibt ihm oft nichts anderes übrig, als sich den offenbar herrschenden Gepflogenheiten anzupassen. Mit aller Wahrscheinlichkeit wäre vorauszusehen, dass jene Teile des Militärbetriebes, die sich von Alkohol und Rauch fernhalten, leistungsmässig im Durchschnitt durch bessere Leistungen auszeichnen würden. Sie würden zum Vorbild. Vielleicht ein Weg zur Verbesserung der Volksgesundheit.

Blaise Bron

Dieser Vorschlag, publiziert in der ASMZ, sollte von uns Rechnungsführern nicht ignoriert werden. Zum Teil nämlich können wir ein Entgegenkommen zeigen, was Unterkunft anbelangt: Rauchverbot in den Kantonnementen, sofern möglich sogar Nichtraucher- und Raucher-Essräume. Auch trifft man hin und wieder Kompagniebüros, welche mit einem Rauchverbot belegt sind, das strikte eingehalten wird und in welchem die Arbeitsatmosphäre wesentlich angenehmer ist als in einem muffigen, rauchgeschwängerten Raum.